

**Stellungnahme zur Eingriffsbewertung der beiden Zuwegungskonzepte
„Mayener Hinterwald“ und „Blumenrather Heide“ für den WP Mayen**

Die ABO Wind AG plant die Errichtung von 3 Windenergieanlagen (WEA) im Mayener Hinterwald, in der Gemarkung der kreisfreien Stadt Mayen.

Das Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH wurde mit der Erarbeitung eines Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie (UVS), sowie gesonderter Artenschutzgutachten beauftragt. Im Planungsverlauf entstanden zwei Zuwegungsvarianten, deren Konfliktpotenzial in der folgenden Tabelle überschlägig gegenübergestellt wird. Damit werden die spezifischen, naturschutzfachlichen Beeinträchtigungen beider Varianten dargestellt und abschließend zur Abwägung herangezogen. Abschließend steht die Empfehlung der Variante mit dem geringeren Konfliktpotenzial.

Variante 1 erschließt den geplanten Windpark von Osten, von Kürrenberg kommend. In dieser Variante verläuft die Zuwegung durch den Mayener Hinterwald.

Variante 2 erschließt den geplanten Windpark von Westen. Die Zuwegung durchquert neben dem Mayener Hinterwald zusätzlich die Blumenrather Heide.

	Varlante 1: Hinterwald	Variante 2: Blumenrather Heide
Allgemein		
Baubedingte Beeinträchtigung	<p>Baubedingt Beeinträchtigungen des Bodens und der Vegetation</p> <p>Lärmimmissionen</p> <p>Visuelle Auswirkungen</p>	<p>Baubedingt Beeinträchtigungen des Bodens und der Vegetation</p> <p>Eingriff randlich gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatSchG; <i>Silikatrockenrasen, Calluna-Heide</i>)</p> <p>zusätzliche Beeinträchtigung nahegelegener geschützter oder sensibler Biotope durch Staubentwicklung möglich</p> <p>Lärmimmissionen</p> <p>Visuelle Auswirkungen</p>
Anlagebedingte Beeinträchtigungen	<p>Flächeninanspruchnahme durch Schotterung und Bodenverdichtung (Teilversiegelung)</p> <p>Dauerhafte Zerstörung der vorliegenden Vegetation (Gehölzbiotope)</p>	<p>Flächeninanspruchnahme durch Schotterung und Bodenverdichtung (Teilversiegelung)</p> <p>Dauerhafte Zerstörung der vorliegenden Vegetation (Gehölzbiotope, Heidegesell-</p>



	Variante 1: Hinterwald	Variante 2: Blumenrather Heide
		schaften) Dauerhafter Flächenverlust geschützter und sensibler Biotope (Wacholderheide)
Betriebsbedingte Beeinträchtigungen	Erhöhte Bewegungsunruhe durch Wartung und zzgl. gesteigerte Wegenutzung durch deren Ausbau	Erhöhte Bewegungsunruhe durch Wartung und zzgl. gesteigerte Wegenutzung durch deren Ausbau
Eingriffsregelung		
Länge der Zuwegung ab B258	2,1 km	1,4 km
Biotopeingriff gesamt (überschlägig)	etwa 0,8 ha	etwa 1,1 ha
darin enthalten	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau bestehender Waldwege auf eine Breite von mind. 4,5 m (Lichtraumprofil mind. 5,5 m), • Aufweitung Kurvenradien auf mind. 6 m; Überschwenkbereich 10 m <p>Eingriffe in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waldbestände • Schlagfluren 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau bestehender Feld- und Waldwege auf eine Breite von mind. 4,5 m (Lichtraumprofil mind. 5,5 m), • Aufweitung Kurvenradien auf mind. 6 m; Überschwenkbereich 10 m • Errichtung Umladeplatz für Selbstfahrer (ca. 1800 m²) <p>Eingriffe in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Waldbestände • Schlagfluren • Wacholderheide (etwa 850 m²)
Ausgleichsbedarf (überschlägig)	etwa 1,3 ha	etwa 1,7 ha
Fazit Eingriffsregelung: Empfehlung der Variante 1 im Sinne des Eingriffsminimierungsgebots, da sowohl Biotopeingriff als auch Ausgleichsbedarf geringer ausfallen. Zusätzlich werden durch Variante 2 besonders wertvolle Biotope, wie Wacholderheide, beeinträchtigt.		
Natura 2000 / Schutzgebiete		
Natura 2000 Gebiete	FFH-Gebiet „Nitzbach mit Hangwäldern zwischen Virneburg und Nitztal“: → keine Beeinträchtigung, Abstand zum Schutzgebiet mind. etwa 190 m	FFH-Gebiet „Nitzbach mit Hangwäldern zwischen Virneburg und Nitztal“: → keine Beeinträchtigung, Abstand zum Schutzgebiet mind.

	Variante 1: Hinterwald	Variante 2: Blumenrather Heide
	<p>FFH-Gebiet „Wacholderheiden der Osteifel“: → keine Beeinträchtigung, Wendepunkt zur Andienung von WEA 1 (bestehender Weg) endet genau an der Grenze der äußersten Spitze der FFH-Gebietsfläche; keine Inanspruchnahme der Heideflächen</p> <p>Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“: → Ausbau des bestehenden Waldweges auf eine Breite von 4,5 m auf einer Länge von etwa 1700 m entlang der Gebietsgrenze und zwischen WEA 3 und WEA 1 auf etwa 400 m innerhalb des Gebiets (zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet etwa 2000 m²)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagenbedingte Zerstörung der hier vorliegenden Biotope und Wald-/Gehölzgesellschaften <p>Beeinträchtigung des VSG lediglich randlich und aufgrund der Größe des VSG (30.434 ha) und der vielfältigen Ausweichmöglichkeiten im direkten Umfeld des Eingriffs als unerheblich anzusehen.</p>	<p>etwa 190 m</p> <p>FFH-Gebiet „Wacholderheiden der Osteifel“: → Ausbau des bestehenden Weges auf eine Breite von 4,5 m auf einer Länge von etwa 1000 m innerhalb oder direkt angrenzend an das FFH-Gebiet zwischen dem Park und der B258 (zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet bis zu 1.270 m²)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagebedingt Zerstörung der hier vorliegenden Biotope und Wacholderheide- und Gehölzgesellschaften • Beeinträchtigung des FFH-Lebensraumtyps „4030-Trockene, europäische Heiden“ • potenzielle Beeinträchtigung charakteristischer Arten, wie Zauneidechse, Schlingnatter, Ginster-Bläuling, Brauner Sandlaufkäfer oder Baumpieper <p>Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“: → Ausbau des bestehenden Waldweges auf eine Breite von 4,5 m auf einer Länge von etwa 400 m zwischen WEA 3 und WEA 1 innerhalb des Gebiets (zusätzliche Flächeninanspruchnahme im Schutzgebiet etwa 2000 m²)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagenbedingte Zerstörung der hier vorliegenden Biotope und Wald-/Gehölzgesellschaften <p>Beeinträchtigung des VSG lediglich randlich und aufgrund der Größe des VSG (30.434 ha) und der vielfältigen Ausweichmöglichkeiten im direkten Umfeld des Eingriffs als unerheblich anzusehen.</p>
Sonstige Schutzgebiete	Die Zuwegung verläuft durch das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“	Die Zuwegung verläuft durch das Landschaftsschutzgebiet „Rhein-Ahr-Eifel“

	Variante 1: Hinterwald	Variante 2: Blumenrather Heide
		Die Zuwegung verläuft entlang der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope „ <i>Silikattrockenrasen</i> “ (yDC0) und „ <i>Calluna-Heide</i> “ (zDA1). Hier kann eine Beeinträchtigung durch Randeffekte nicht ausgeschlossen werden. Zuwegung verläuft durch den Biotopkomplex „ <i>Blumenrather Heide</i> “ (
Fazit Natura 2000 / Schutzgebiete: Empfehlung der Variante 1, da mit Variante 2 ein Eingriff in das FFH-Gebiet „Wacholderheiden der Osteifel“ sowie hier vorliegende FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope verbunden ist. Beiden Varianten gemeinsam ist ein als unerheblich einzustufender Eingriff in das Vogelschutzgebiet „Ahrgebirge“		
Artenschutz		
Naturschutzfachliche Aspekte / Artenschutz	Meldungen geschützter Arten (potenzielle Betroffenheit durch diese Variante): Arten nach Artdatenportal (nur nach BNatSchG besonders oder streng geschützt): Mufflon, Zilpzalp, Waldlaubsänger, Wildkatze Rote Liste Arten RLP: Waldlaubsänger im nördlichen Bereich der Zuwegung → <i>Zuwegung tangiert/ schneidet Habitate 4 geschützter Tierarten</i>	Meldungen geschützter Arten (potenzielle Betroffenheit durch diese Variante): Arten nach Artdatenportal (nur nach BNatSchG besonders und streng geschützt): Zauneidechse, Goldammer, Fitis, Dorngrasmücke, Wildkatze Nach FFH-RL Sperber, Haselhuhn, Raubwürger Nach Planung vernetzter Biotopsysteme: Wacholderbock, Warzenbeißer Rote Liste Arten RLP: 9 Pflanzenarten/Artgruppen, sowie Zauneidechsen im Bereich Blumenrather Heide → <i>Zuwegung tangiert/schneidet Habitate 10 geschützter Tier- und 9 geschützter Pflanzenarten</i>
Fazit Artenschutz: Empfehlung der Variante 1, da die von Variante 2 betroffenen Heideflächen Lebensraum vieler spezialisierter Pflanzen- und Tierarten sind, deren Ausweichmöglichkeiten im räumlich-funktionalen Zusammenhang deutlich geringer sind, als die von durch Variante 1 maßgeblich betroffenen Arten der Waldlebensräume		
Sonstige Beeinträchtigungen	Zuwegung schneidet folgende Wanderwege: Kleine Sankt Jodokus Wallfahrt	Zuwegung schneidet folgende Wanderwege: Kleine Sankt Jodokus Wallfahrt

	Variante 1: Hinterwald	Variante 2: Blumenrather Heide
	Nitzbachtal-Virneburg Vulkanweg	Nitzbachtal-Virneburg Vulkanweg → zusätzlich Beeinträchtigung: Premium-Wanderweg Virneburger Burgweg

Fazit

Nach vorläufiger Auswertung der drei Teilaspekte Eingriffsregelung, Natura 2000 / Schutzgebiete und Artenschutz wird die **Umsetzung von Zuwegungsvariante 1 durch den Mayener Hinterwald empfohlen**. In allen Belangen stellt sich die Variante 2 über die Blumenrather Heide als ungünstiger und damit als nicht zu favorisieren heraus.

Das größte Gewicht kommt hier dem Aspekt der Eingriffsregelung zu. Hier wird zur Umsetzung der Variante 2 die Durchquerung des Karbachtals erforderlich, dessen enge Kurven eine Durchfahrt mit Großtransportfahrzeugen nicht möglich machen, sodass auf Selbstfahrer umgeladen werden muss. Dies wird nur über die Erstellung eines Umladeplatz ermöglicht. Dazu sind Eingriffe in die vorliegenden Biotope notwendig. Auch der Verlust von Heidefläche durch den Ausbau des bestehenden Weges beeinträchtigt Biotope, die aufgrund der veränderten Landbewirtschaftung immer seltener werden und nur durch aufwändige Schutzmaßnahmen intakt gehalten werden können. Vergleichbare Eingriffe sind zur Umsetzung der Variante 1 nicht notwendig, auch wenn hier aufgrund der längeren Route der Eingriff in zusammenhängende Waldlebensräume vergleichsweise hoch ausfällt.

Zusätzlich verläuft Variante 2 auf einem erheblichen Teil durch das FFH-Gebiet „Wacholderheiden der Osteifel“. Damit gehen neben Verlusten von Schutzgebietsfläche und Lebensräumen charakteristischer Tier- und Pflanzenarten auch Eingriffe in vorliegende FFH-Lebensraumtypen einher. Die Erheblichkeit dieses Eingriffs ist vorbehaltlich einer Verträglichkeitsprüfung zumindest nicht auszuschließen. Dem gegenüber steht der Verlauf der Zuwegungsvariante 1 auf einer Strecke von etwa 1700 m nahe der Grenze des Vogelschutzgebiets „Ahrgebirge“, der als unerheblich angesehen werden kann. Die Beeinträchtigungen durch den Wegeausbau innerhalb des Vogelschutzgebiets sind beiden Varianten gleich.

Auch aus Sicht des Artenschutzes ist Variante 1 zu bevorzugen, da die Beeinträchtigungen der Heidelebensräume durch Variante 2 eine Betroffenheit vieler spezialisierter Arten auslösen. Daneben sind die Heideflächen im Umfeld nur von geringer Größe und räumlich oft voneinander getrennt, sodass nur geringe Ausweichmöglichkeiten für auf diesen Lebensraum angewiesene Arten bestehen. Verglichen damit ist der Eingriff in Waldlebensräume durch Variante 1 zwar größer, aber aufgrund der großen Vorkommen dieses Lebensraums im direkten Umfeld des Eingriffs als geringere Beeinträchtigung zu werten.

Stellungnahme erstellt: J. Brosch, L. Kiefer, D. Schmidt
Institut für Umweltplanung Dr. Kübler GmbH

Rengsdorf, den 01.12.2016